

Hilfsmittelliste 2025

Sachbearbeiter:in Sozialversicherungen kv edupool Modell alt

Oktober 2024 – Version 1.0

1/2

In diesem Dokument sind die zulässigen Hilfsmittel für die oben genannte Prüfung geregelt.

Es ist Sache der Teilnehmenden, sich vor der Prüfung darüber zu informieren, welche Hilfsmittel an der Prüfung zugelassen sind. Ihr Weiterbildungszentrum und kv edupool unterstützen Sie gerne im Vorfeld bei Fragen und Unklarheiten.

Die Prüfung findet an einem zentralen Ort statt. Sämtliche Hilfsmittel sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen und für den eigenen Gebrauch bestimmt.

Die konsequente Einhaltung der Hilfsmittelvorgaben ist Voraussetzung für einen fairen Prüfungsverlauf und die Gleichbehandlung aller Teilnehmenden. **Unerlaubte Hilfsmittel führen zum Ausschluss und somit Nicht-Bestehen der Prüfung** (gemäss Ziff. 4.5 der Prüfungsordnung Sachbearbeiter:in Sozialversicherungen kv edupool).

Mitzubringen und zugelassen sind:

- Schreibmaterial (blauer oder schwarzer Kugel- oder Tintenschreiber), leeres Notizpapier, Tipp-Ex
- amtlicher Ausweis (ID, Pass, C-Ausweis, Führerschein oder ähnlich)
- Taschenrechner gem. «Richtlinien Taschenrechner» (Ersatztaschenrechner empfohlen)
- Nötigenfalls: nicht elektronisches Wörterbuch für Fremdsprache (unkommentiert)
- BV/ZGB/OR, Kaufmännische Ausgabe, Verlag Orell Füssli AG
- Bundesverfassung (amtliche Ausgabe)
- Jahrbuch der Sozialversicherungen 2023 oder 2024 (hrm4you.ch)
- Offizieller edupool.ch Ordner Sachbearbeiter:in Sozialversicherungen inkl. Arbeitsgesetz 822.11 und Merkblätter der AHV:
 - 1.01 Allgemeines
 - 2.01 Beiträge
 - 3.01 Leistungen der AHV
 - 4.01 Leistungen der IV
 - 5.01 Ergänzungsleistungen
 - 6.01 Leistungen der EO/MSE Erwerbsausfallentschädigung
 - 6.02 Leistungen der EO/MSE Mutterschaftsentschädigung
 - 6.07 Krankenversicherung KV
 - 6.08 Familienzulagen

Bitte Folgeseite beachten →

| «BV/ZGB/OR», «Bundesverfassung» und «Jahrbuch Sozialversicherungen» | |
|---|--|
| Erlaubt in allen Gesetzesbüchern | Nicht erlaubt |
| In den Hilfsmitteln sind frei gewählter, handschriftlicher Text sowie selbst angebrachte und beschriftete Index-Reiter erlaubt (siehe Merkblatt « Begriffe der Hilfsmittelliste »). | Das Einlegen und Einkleben von Zusatzblättern und Haftnotizen. |
| Markieren/Unterstreichen von Textpassagen | |

| Bundesordner A4 (bis max. 8cm Breite) | |
|--|--|
| Erlaubt | Nicht erlaubt |
| Der Ordnerinhalt kann frei gestaltet werden. Alle Unterlagen müssen im Ordner abgeheftet sein. Der Ordnerdeckel muss in den Raumsparschlitzen arretiert werden können. | Während der gesamten Prüfungsdauer dürfen dem Ordner keine Dokumente hinzugefügt werden. |

Die Prüfung muss mit blauem oder schwarzem Kugel- oder Tintenschreiber gelöst werden.

Das Verwenden von radierbaren Stiften ist nicht zulässig.

Nicht zugelassen:

- Elektronische Geräte wie Smartphones, Kopfhörer, Kameras, usw.

Prüfungsinformationen und Prüfungsverhalten:

Für die gesamte Prüfungsdauer sind Mobiltelefone und andere internetfähige Geräte nicht erlaubt.

Eingeschaltete Mobiltelefone gelten als unerlaubte Hilfsmittel. Das Tragen von Armbanduhren ist erlaubt (für das eigene Zeitmanagement).

Rechtsgrundlagen:

Für die Prüfung gelten die Rechtsgrundlagen per 1. Januar des Prüfungsjahrs.